

Fachgruppe Motorgeräte
im VdAW e.V.
Wollgrasweg 31
70599 Stuttgart

Fax an: 0711 / 45 860 93
E-Mail: rabe@vdaw.de



ANMELDUNG

zum Lehrgang „Elektrofachkraft für Motorgeräte“ oder Lehrgang Messtechnik an Stromerzeugern

Der Lehrgang findet statt im **Elektro-Technologie-Zentrum der Elektroinnung Stuttgart**,
Ihr Schulungsleiter ist Herr Harald Koch.
Die Durchführung und Organisation erfolgt über die VdAW Beratungs- und Service GmbH.

Die jeweils geltenden Kursgebühren entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Seite!

1. **Grundkurs, 4 Tage**, Beginn am 1. Tag: 9:00 Uhr, Ende am letzten Tag ca. 16:00 Uhr.
 - G1 04. – 07.11.2019**

2. **Wiederholungskurs, 1 Tag**, von 9:00 bis ca. 16:30 Uhr.
Dieser Kurs ist zwingend vorgeschrieben, max. drei Jahre nach Besuch des Grundlehrganges.
 - N1 28.01.2019** (Montag)
 - N2 08.02.2019** (Freitag)
 - N3 08.11.2019** (Freitag)
 - N4 09.11.2019** Bitte beachten, findet am **Samstag** statt!

3. **Messtechnik an Stromerzeugern, 1 Tag**, von 9:00 bis ca. 16:30 Uhr.
Kursvoraussetzung: Elektrofachkraft für Motorgeräte; Lehrgangsbeschreibung siehe bitte Seite 3
 - S1 03.12.2018** (Montag)
 - S2 02.12.2019** (Montag)

Mit der Unterschrift stimmen Sie unseren Rücktrittsbedingungen (Seite 4) zu.

Folgende Teilnehmer melden wir verbindlich zu dem oben gekennzeichneten Lehrgang an:

Kurs	Name, Vorname	Geb.-Datum *)	Geburtsort *)

***) Bitte beachten Sie: ohne diese Angaben kann kein Teilnahmezertifikat ausgestellt werden!**

Firma / Stempel:

.....

.....

Datum

Unterschrift

Veranstaltungsort:

Elektro-Technologie-Zentrum der Elektroinnung Stuttgart - etz
Krefelder Straße 12
70376 Stuttgart-Bad Cannstatt

(Eine Anfahrtsskizze erhalten Sie unter www.etz-stuttgart.de/Anfahrtsskizze oder beim VdAW)

Übernachtungsmöglichkeit (bitte selbst direkt buchen!):

Eine Übernachtung ist möglich direkt beim etz, Krefelder Straße 12, Stuttgart-Bad Cannstatt.
Anmeldung an Tel: (07 11) 95 59 16-11 (Frau Wiltshko), Fax: (07 11) 95 59 16-55,
E-Mail: info@etz-stuttgart.de , Internet: www.etz-stuttgart.de/Uebernachtung

Bitte beachten Sie: Auszubildende, die im etz Kurse besuchen, haben bei der Zimmerbelegung Vorrang, so dass nicht immer genügend Zimmer zur Verfügung stehen!

Kursgebühren:

Für Kurse 2019

1. Grundkurs - 4 Tage

- | | |
|--|----------------|
| a) für MOT-Fachgruppe-Mitglieder: | 620,00 Euro *) |
| b) für Mitglieder im Landesinnungsverband
Baden-Württemberg und Hessen: | 670,00 Euro *) |
| c) BuFa-MOT-Mitglieder – nicht Baden-Württemberg: | 670,00 Euro *) |
| d) Nichtmitglieder: | 820,00 Euro *) |

2. Wiederholungskurs - 1 Tag

- | | |
|--|-------------|
| a) MOT-Fachgruppe-Mitglieder: | 220,00 Euro |
| b) Mitglieder im Landesinnungsverband
Baden-Württemberg und Hessen: | 260,00 Euro |
| c) BuFa-MOT-Mitglieder – nicht Baden-Württemberg: | 260,00 Euro |
| d) Nichtmitglieder: | 320,00 Euro |

3. Messtechnik an Stromerzeugern - 1 Tag

- | | |
|--|-------------|
| a) MOT-Fachgruppe-Mitglieder: | 230,00 Euro |
| b) Mitglieder im Landesinnungsverband
Baden-Württemberg und Hessen: | 270,00 Euro |
| c) BuFa-MOT-Mitglieder – nicht Baden-Württemberg: | 270,00 Euro |
| d) Nichtmitglieder: | 298,00 Euro |

***) Bitte beachten Sie: Diese Preise gelten für einen Kurs von mind. 16 Teilnehmern. Liegen uns weniger Anmeldungen vor, können sich die Preise erhöhen, da wir die Kosten entsprechend auf die vorhandenen Teilnehmer umlegen müssen. Bei zu geringer Nachfrage behalten wir uns vor, das Seminar abzusagen.**

Alle Preise jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer.

Jeder Teilnehmer erhält eine umfangreiche aktuelle Kursunterlage.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Verband.

!!Neu!!

Für die Lehrgangsteilnehmer stehen zukünftig morgens sowie nachmittags Kaffee, Butterbrezeln und süße Stücke bereit. Des Weiteren gibt es in der etz-Kantine ein gemeinsames Mittagessen.

Lehrgang Messtechnik an Stromerzeugern

Lehrgangsbeschreibung

Messtechnik an Stromerzeugern

Prüfungen von Stromerzeugern sind in regelmäßigen Abständen von fachkundigen Personen durchzuführen und zu dokumentieren.

Hierbei stellen sich in der Praxis immer wieder folgende Fragen:

- Welche Richtlinien und Normen sind hierfür verbindlich zu beachten?
- Welche Prüfungen müssen durchgeführt werden?
- Welches Prüfprotokoll ist maßgebend?

In dem praxisorientierten Kurs erhalten Sie nicht nur Antworten auf diese Fragen, Sie erhalten weiterhin eine intensive Einweisung in die notwendigen Prüfungsabläufe und der dazugehörigen Messverfahren.

Zusätzlich ist das Thema Prüfen von mobilen Schutzeinrichtungen (PRCD) in das Seminar integriert worden.

Kursinhalte

- Wiederkehrende Prüfung nach § 10 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Vorkenntnisse für die Durchführung von Prüfungen nach BGV A3 / DGUV Vorschrift 3, VDE 0105 und VDE 0701-0702
- Prüffristen, Prüfumfang
- Geeignete Prüfgeräte
- Praktische Messungen (Schutzleiterwiderstand, Isolationswiderstand, Ableitstrom)
- Ausfüllen eines Prüfprotokolls
- Prüfen von mobilen Schutzeinrichtungen (PRCD-S, PRCD-K)

Rücktrittsbedingungen bei kostenpflichtigen Seminaren und Veranstaltungen

Stornierung durch den Teilnehmer

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Dies ist jedoch nur schriftlich möglich. Bitte beachten Sie, dass wir folgende Bearbeitungsgebühren erheben:

- Stornierungen bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei
- Stornierungen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Teilnahmegebühr zzgl. MwSt.
- Stornierungen ab dem 13. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 100% der Teilnahmegebühr zzgl. MwSt.

Dies gilt auch bei Nichterscheinen des angemeldeten Teilnehmers.

Der Seminarpreis wird fällig mit dem Erhalt der Rechnung.

Absage von Veranstaltungen

Wir behalten uns vor eine Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmerzahl (bis spätestens 10 Tage vor dem geplanten Veranstaltungstermin) oder aus sonstigen wichtigen, von uns nicht zu vertretenden Gründen (z. B. plötzliche Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt) abzusagen. In diesem Falle erfolgt eine sofortige Benachrichtigung.

Die von Ihnen bereits bezahlte Teilnahmegebühr wird selbstverständlich in vollem Umfang zurückerstattet.

Sollten Sie in diesem Zusammenhang auf eigene Veranlassung eine Übernachtungsmöglichkeit gebucht haben, gelten die von Hotel/Pension festgelegten Stornierungsbedingungen.